

# Pause nach Referendariat Konsequenzen, Beamtenstatus?

**Beitrag von „CDL“ vom 31. August 2023 16:26**

## Zitat von fossi74

Die kann mit bestandenem 2. Staatsexamen dauern, so lange sie will. Damit kann man sich auch mit 60 noch bewerben, ohne dass es einer erneuten Prüfung bedarf.



Ich Blödi! In meinen Kopf wurde aus dem „nach“ aus unerfindlichen Gründen ständig ein „vor“. Danke für den zweiten Hinweis, der mich letztlich doch noch meinen Hirnknoten erkennen ließ.